

## **Geschäftsordnung Feuerwehrverein Seulingen e. V.**

### **§ 1 Beiträge**

Der Feuerwehrverein erhebt pro Mitglied einen Jahresbeitrag.  
Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.  
Der Beitrag für aktive Mitglieder beträgt mindestens 10 Euro.

Für passive bzw. fördernde Mitglieder des Feuerwehrvereins beträgt der Beitrag mindestens 20 Euro. Für Ehepartner/Lebensgefährten der Mitglieder beträgt der Beitrag mindestens 10 Euro.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht mindestens 12-mal im laufenden Jahr am aktiven Dienst teilnehmen, beträgt der Beitrag ab dem darauffolgenden Jahr ebenfalls mindestens 20 Euro.

Ausgenommen sind aktive Mitglieder in Elternzeit.

Der Beitrag wird einmal jährlich, spätestens zum Ende des 2. Quartals, per Bankeinzug erhoben.

### **§ 2 Aufnahmegebühr**

E N T F Ä L L T

### **§ 3 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.12. und endet am 30.11. des darauffolgenden Jahres.

### **§ 4 Einmalige Ausgaben des Vorstandes**

Dem Vorstand obliegt die Bewilligung von Ausgaben. Die Höhe für Investitionen beträgt im Einzelfall 2.000 Euro. Für höhere Ausgaben bedarf der Vorstand der Einwilligung der Mitgliederversammlung.

### **§ 5 Befreiung vom Mitgliedsbeitrag**

Beitragsfrei sind

- Ehrenmitglieder,
- Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Mitglieder, die zur Ableistung des Wehrdienstes oder Ersatzdienstes einberufen sind,
- Mitglieder, die wegen Erreichen der Altersgrenze oder aus gesundheitlichen Gründen aus dem aktiven Dienstverhältnis ausscheiden,
- Mitglieder, die 50. Jahre aktiven Dienst geleistet haben.

Weitere Einzelfallentscheidungen trifft der Vorstand.